

Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e. V. (SGZ)

gem. § 14 der Satzung der SGZ

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie eventuelle Gebühren und Umlagen.

§ 2 Allgemeines

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag.
Dieser beträgt für:
 - a. ordentliche Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 3,-- €
 - b. außerordentliche Mitglieder: 1,50 €
 - c. Ehepartner und Gleichgestellte: 1,50 €
 - d. Kinder und Enkelkinder ordentlicher Mitglieder sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beitragsfrei.
 - e. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Der Beitrag wird jeweils im Januar und im Juli jedes Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
Bei Alt - Mitgliedern ist nach wie vor sowohl ein jährlicher Einzug als auch Überweisung möglich (Bestandschutz).

3. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e. V. beschließt die Höhe des Beitrages, eventuelle Aufnahmegebühren und Umlagen.

Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e. V. geändert werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Zoll Hamburg e. V. am
26.03.2018